

Änderungshistorie
zur Dokumentation zur Übermittlung von Gewerbesteuerdaten an
die Gemeinden

Änderungen zum 09.11.2022 2

Änderungen zum 09.11.2022

Alle Änderungen an der Dokumentation betreffen das Dokument GDA-DOK-Allgemein und dort die Satzart 5095.

In der Satzart 5095 wurden die relevanten Informationen für die elektronische Bekanntgabe des GewSt-Bescheides aufgenommen. Dafür wurden die bisherigen Punkte 3. („ELSTER-Account-ID“) und 4. („ELSTER-Transfer-ID“) zusammen mit weiteren Informationen unter dem neuen Punkt 3. („Die relevanten Informationen für die elektronische Bekanntgabe des GewSt-Bescheides“) aufgenommen. Aufbauend auf diesen neuen Informationen wurde ebenfalls die Darstellung für die maschinelle Auswertung angepasst.

Da die Umstellung der Adressierung des GewSt-Messbescheides zum DE 03.11.2022 in allen Finanzämtern eingesetzt wurde, wurde der Abschnitt zu diesem Punkt entfernt und nur die Erläuterung zur Darstellung der mehrstufigen Adresse beibehalten.

Des Weiteren wurde ein Erläuterungsblock zur Übermittlung der Informationen für die elektronische Bekanntgabe aufgenommen. In diesem werden die wichtigsten Punkte zu diesem Thema dargestellt. Zurzeit werden sowohl die ELSTER-Account- als auch die ELSTER-Transfer-ID in allen Fällen im DTA übermittelt. Dies dient dem Test der digitalen Bekanntgabe auf Seiten der Gemeinde.

Alle weiteren Informationen zur elektronischen Bekanntgabe können erst mit den GewSt-Erklärungen zum Erhebungszeitraum 2022 übermittelt werden, da erst ab diesem Erhebungszeitraum eine Eingabe der Informationen durch den Steuerpflichtigen möglich ist. Mit einer ersten Übermittlung der Daten kann frühestens zum Ende des 1. Quartals gerechnet werden. In diesem Rahmen wird dann auch die maschinell auswertbare Überschrift zu Punkt 3. umgestellt und alle Informationen zu diesem Punkt nur noch bei Vorliegen einer Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe übermittelt.